

Riesner Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Amtsblatt

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 223.

Dienstag, 25. September 1894, Abends.

47. Jahrg.

Das Riesner Tageblatt erscheint jeden Abend mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Strehla, den Ausgabestellen, sowie am Schalter der tagesl. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., durch die Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf. Anzeigenannahme für die Nummer des Ausgabestages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kantonstraße 54. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Zur letzten Rede des Fürsten Bismarck.

Die wohlgeordnete Fuldigungsfahrt der Westpreußen nach Barzin und die Ansprache des Altreichslanzlers bildet heute den Mittelpunkt des politischen Interesses. Die Vorfahrt am vorvergangenen Sonntag sowohl, wie auch die Westpreußen vorgestern wollten mit ihren Kundgebungen dem Begründer des deutschen Reiches Dank und Anerkennung aussprechen, aber ohne Zweifel wohl auch gegen die Polen demonstrieren. Damit war es gegeben, daß Fürst Bismarck an beiden Sonntagen über dasselbe Thema sprach. Die Art, wie er sich dieser Aufgabe entledigte, war ein erfreuliches Zeichen seiner geistigen Frische. Der Fürst erklärte und ergänzte vorgestern seine ersten Ausführungen und fügte neue Bemerkungen über die Königsberger Kaiserrede hinzu. Es wird allen Patrioten hoch erfreulich sein, daß sich neuerdings in dem Gedankengange des Kaisers und des Altreichslanzlers eine auffallende Uebereinstimmung bemerkbar macht, insofern beide zum Kampfe wider gefährliche Feinde Alle aufrufen, die nicht auf der Seite des Feindes stehen. Auch in der Beurtheilung der augenblicklichen Stellung des polnischen Elementes zum Deutschthum stimmen Kaiser und Altreichslanzler überein, nur unterscheiden sie sich ein wenig in der Wahl der Taktik, die angewendet werden soll. Der Kaiser hat, wie mitgetheilt, in Thorn gewarnt und gemahnt, um die feindlichen polnischen Elemente zu gewinnen, hauptsächlich für den Kampf wider den Umsturz zu gewinnen; Fürst Bismarck hält Warnung und Mahnung an den polnischen Adel für aussichtslos, weil er in diesem selbst eine Partei des Umsturzes erblickt.

Daß die Opposition des polnischen Junkerthums jemals den preussischen König an ihrer Spitze haben könnte, hält er für ausgeschlossen, aber daß eine Opposition überhaupt einmal den König an ihrer Spitze haben kann, erachtet er für sehr wohl möglich, wenn nur das Wort richtig verstanden wird. Die Sorge, in denen er die viel besprochene Aeußerung in der Königsberger Rede des Kaisers interpretirte, lautet nach stenographischer Aufzeichnung:

Wenn wir nicht in der Unmöglichkeit des deutschen Ordens vom 15. Jahrhundert, sondern in Geschlossenheit, die die deutsche Nation im Bunde mit ihren Fürsten und ihrem Kaiser bildet, dem Polonismus gegenüberzutreten, so kann eine ernste Gefahr für uns nicht mehr vorliegen. Sie ist überwunden, sobald dieser Einklang der amtlichen und der nationalen Ueberzeugung innerhalb der deutschen Länder den Polen gegenüber konstatirt ist. Dann wird die ganze Polengefahr auf ihr natürliches Verhältniß zurückgeführt, einer bedauerlichen, aber doch dem gesammten deutschen Reichskörper gegenüber schwachen Opposition und einer Opposition, die nicht die Aussicht hat, in welcher Se. Majestät in Königsberg ihre Berechtigung zur Sprache, nämlich daß sie vielleicht durch den Kaiser genehmigt und rehabilitirt werden könnte. — So verleihe ich die Königsberger Aeußerung des Kaisers, in der er sagte, eine Opposition ist nur berechtigt, in der der Kaiser an der Spitze steht. Viele Zeitungen halten das für eine contradictio in adjecto, für eine Unmöglichkeit. Wir haben es doch erlebt, ich will nur die Zeiten nennen: Zur Zeit des Generals Hoyt und der preussischen Aufsehung, kann man wohl sagen, gegen Friedrich Wilhelm den Dritten, indem sie sich konstituirte in Königsberg und dadurch den ersten Anstoß zu unseren Freiheitskriegen und zu unserer großartigen Entwidlung von 1813 gab, die glorreiche Zeit der Provinz Preußen, auf die Sie auch in Ihrer Rede an mich eben anwies. Diese Opposition, die darin lag — es war mehr als Opposition, es war Aufstand —, war ja ganz unmöglich, wenn man nicht sicher war, innerlich die königliche Zustimmung zu haben und den König in die Lage zu bringen, daß er diese, wie die Engländer sagen, „königliche Opposition“, daß er diese Opposition zur amtlichen Aufsehung machte und nach Breslau ging und die Sache annahm. Ich will nicht weiter gehen, wir haben es 48/49 wieder erlebt mit König Friedrich Wilhelm IV., daß Oppositionen stattfanden, die sich besuht waren, den König entweder aus ihren geheimen Berathungen zu haben, oder doch überzeugt waren, daß sie ihn gewinnen würden als solchen. Und so kann auch meines Erachtens eine konservative Opposition bei uns nur so stattfinden, daß sie immer getragen ist von der Hoffnung, den König für ihre Sache zu gewinnen, so kann sie nur gemeint sein.

Daran knüpft Fürst Bismarck die Mahnung an die Parteien, verständlich zu sein. Nicht bloß dem Könige gegenüber, sondern auch unsern Landsleuten gegenüber sollten wir es uns zur Regel machen, daß wir nicht mit bitteren Reden in der Presse und im Parlamente gegenständig uns zu kränken suchen, sondern daß wir immer als letztes Ziel im Auge halten, uns gegenseitig zu gewinnen und daß wir nie den Gegner so verlegen, daß jedes Band zwischen uns gerissen ist.

„Dabei habe ich nur solche Gegner im Sinne“, fuhr der Fürst fort, „die den Staat und die Monarchie überhaupt wollen, also kurz,

nach preussischen Begriffen, Königstreue Gegner, von Anderen sprache ich nicht, mit denen ist kein Vertrag (Stimmlicher Beifall). Ob Se. Majestät der König in dem herzerhebenden Ausruf zum Kampfe gegen die Parteien des Umsturzes auch das polnische Junkerthum mitgemeint hat, lasse ich unentschieden. Aber für uns ist die polnische Adelpartei eine Partei des Umsturzes, denn sie erstrebt den Umsturz des Bestehenden. Wir können uns nicht den Zustand, der den Herren vorschwebt, nicht vertragen, wir müssen auf Tod und Leben dagegen kämpfen. Es wird dazu nicht kommen, es wird zu keinem Kampfe kommen, sobald wir Deutsche unter uns und mit unserm Kaiser und den deutschen Fürsten einig bleiben, und es ist für uns und für die Gesinnung, die Sie herbeigeführt hat ein herzerhebendes Moment, in dem wir uns zu sagen berechtigt sind, daß Se. Majestät der Kaiser und König sie theilt. Gott erhalte sie, Gott fördere sie. Gott gebe dem Kaiser Rätthe und Diener, die bereit sind und diese Bereitwilligkeit zeigen, im Sinne dieses fatherlichen Programms zu handeln. (Stimmlicher Beifall.) In diesem Sinne bitte ich Sie, mit mir einzustimmen in ein Hoch auf Se. Majestät den Kaiser! Gott schütze ihn!

Die Anwesenden stimmten begeistert in das dreimalige Hoch ein und auch in ganz Deutschland, soweit man in demselben national denkt und fühlt, wird die Rede mit gleichem Beifall begrüßt werden.

Tagesgeschichte.

Deutsches Reich. Der „Reichsanzeiger“ giebt bekannt, daß in den Staaten Belgien, Brasilien, Bulgarien, Dänemark, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Italien, Luxemburg, Niederlande, Oesterreich-Ungarn, Rumänien, Russland, Schweden-Norwegen, Schweiz, Serbien, Venezuela, Vereinigte Staaten von Nordamerika deutsche Waarenzeichnungen in gleichem Umfange wie inländische zum geistlichen Schutz zugelassen werden.

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ erzählt, die Abreise des Reichslanzlers Grafen v. Caprivi aus Karlsbad stehe am 25. d. Mts. bevor. Der Urlaub des Reichslanzlers ist jedoch mit diesem Tage noch nicht abgelaufen, sondern erstreckt sich bis zum 1. Oktober. Der Reichslanzler gedenkt den Rest seines Urlaubs zur Nachkur auf dem Lande zu verbringen.

Das königliche Landgericht I Ver in hat am 24. Juni eine für viele Kreise der „ausländischen Erfinder“ wichtige Entscheidung gefaßt. § 13 des Gesetzes vom 13. Juni 1891, welches von dem Schutze der Gebrauchsmuster in Deutschland handelt, lautet: „Wer im Inlande einen Wohnsitz oder eine Niederlassung nicht hat, kann nur dann den Anspruch auf den Schutz dieses Gesetzes geltend machen, wenn in dem Staate, in welchem sein Wohnsitz oder seine Niederlassung sich befindet, nach einer im Reichsgesetzblatt enthaltenen Bekanntmachung deutsche Gebrauchsmuster einen Schutz genießen.“ Nun besteht zum Beispiel zwischen Deutschland und Belgien ein vertragmäßiges Abkommen über den gegenseitigen Schutz der Gebrauchsmuster in beiden Staaten, und dieser Vertrag ist vom Reichslanzler auch im „Reichsanzeiger“ bekannt gegeben. Dagegen ist eine besondere Bekanntmachung, wie sie der Wortlaut des obigen Paragraphen erfordert, im „Reichsanzeiger“ nicht publizirt worden. Eine solche hat aber das Landgericht Berlin I für nötig erachtet und deshalb den Rechtsanspruch eines belgischen Erfinders aus einem in Deutschland vom Patentamte erteilten und eingetragenen Gebrauchsmuster verneint. Eine Rückwirkung für die Rechte der deutschen Erfinder im Auslande ist selbstverständlich, wenn diese Rechtsauffassung in letzter Instanz als verbindlich anerkannt wird. Schon jetzt aber ist eine nicht unerhebliche Rechtsunsicherheit eingetreten. Deshalb ist ein Gesuch an den Herrn Reichslanzler eingereicht worden, eine Klärung über den Schutz von Erfindungen und Gebrauchsmustern im Auslande im Sinne der deutschen Reichsgesetze eintreten zu lassen, dessen Erledigung noch aussteht. Die Ordnung dieser Angelegenheit in einer Weise, die alle Zweifel ausschließt, erscheint dringend wünschenswerth.

Wie heute von bethelligter Seite geschrieben wird, hat Abgeordneter Dr. Büchel infolge seines Umzugs nach Berlin den Vorschlag im mitteldeutschen Bauernvereine niedergelegt, dagegen hat er seinen Austritt aus der Reformpartei, deren Vorstande er übrigens nicht angehört, nicht erklärt. Danach ist die Nothig im geistigen Blatte abzuändern.

Vom Kongo hat der Schiffslieutenant Mohun, der vor 2 1/2 Jahren von der Regierung der Vereinigten Staaten dorthin geschickt war und jetzt in Brüssel eingetroffen ist, u. A. die ersten authentischen Nachrichten über die Einzelheiten von Emin Paschas Tod gebracht. Emin hatte den Oberkong

erreicht und ließ den Sultan von Kirundu, Ribonge, um freien Durchzug durch sein Gebiet für seine Karawane bitten. Ribonge ertheilte die gewünschte Ermächtigung, richtete aber zu gleicher Zeit an seinen Vasallen Said einen zweiten Brief, in dem er ihn anbefahl, Emin zu tödten. Said wählte hierzu vier entschlossene Leute aus; sie fanden Emin in seinem Zelte sitzend und kündigten ihm sein Todesurtheil an. Er in protestirte gegen diese Mordthat und führte ihnen zu Gemüthe, daß sein Tod eine furchtbare Rache der Weißen gegen sie entfesseln werde — aber umsonst! Die Mörder stürzten sich auf den Wehrlosen. Einer packte ihn am Kopfe, einer an den Armen, einer an den Beinen und der vierte verlegte ihm den Todesstreich. Die in den umliegenden Feldern zerstreuten Leute der Emin'schen Karawane bemerkten nichts von der Ermordung ihres Chefs. Im Laufe des Feldzugs wurden diese vier Mörder gefangen, ihr Verhör, wie die Zeugenvernehmung ergaben den oben geschilderten Sachverhalt; alle vier wurden gehängt. Später fanden die Belgier, wie bekannt, Emin gehörige Gegenstände, seine Tagebücher und Sammlungen. Dhanis nahm den ganzen Emin'schen Nachlaß in seine Verwahrung und überbringt ihn jetzt nach Brüssel; es ist zweifellos, daß die Kongo-Regierung ihn an Deutschland ausliefern wird.

Die ultramontane Presse erhebt sich in sehr gebissigen Artikeln über die Absicht des protestantischen Deutschlands, die 300jährige Wiederkehr des Geburtstages Gustav Adolfs festlich zu begehen. Wir wünschten sehr, diese Blätter beschäftigten in der Gegenwart nur einen Theil der nationalen Feindseligkeit, die sie jetzt zu Schmäheartikeln gegen den großen Helden des 17. Jahrhunderts antreibt, weil er ein Fremdling und angeblich ein Verwüster unseres Vaterlandes war. Einstweilen haben die erbitterten Schimpfereien nur den Werth, daß sie der protestantischen Bevölkerung wieder einmal zeigen, was man auf ultramontaner Seite unter Parität versteht.

Die „Berl. Börsenztg.“ schreibt: Von zuverlässiger Seite wird berichtet, daß der neue Entwurf eines Gesetzes über die Organisation des Handwerkerstandes und die Regelung des Lehrlingswesens im preussischen Staatsministerium fertig gestellt sei. Der Verfasser, Handelsminister von Verlipisch, hat sich anscheinend für einen bedingten Innungszwang, er wunnen lassen. Alle Handwerker, die mindestens eine fremde Arbeitskraft (Lehrling oder Geselle) beschäftigen, sollen zum Eintritt in die Innung gezwungen werden. Soweit das Innungsstatut eine Meisterprüfung zur Voraussetzung hat, sollen von dem allgemein erzwungenen Beitritt alle bereits selbständigen Meister dispensirt sein. Wie wir hören, hat der Minister des Handels, von B rlesch, keineswegs ungetheilte Zustimmung im Staatsministerium gefunden. Man spricht von einem und dem anderen Separatvotum gegen den Entwurf. Wenn derselbe an den Bundesrath gelangt, ist noch unsicher.

Russland. Augenblicklich unkontrollirbare Privatberichte aus Petersburg bezeichnen das Befinden des Zaren als keineswegs befriedigend. In einigen Blättern wird dasselbe recht ungünstig dargestellt. Laut „Neuer Presse“ herrsche in Petersburg die Besorgniß wegen der Möglichkeit einer weiteren plötzlichen Verschlimmerung. Der Krakauer „Gas“ behauptet, nach angeblich zuverlässiger Quelle: Der Zar habe bei der Ankunft in Spala aus dem Waggon getragen werden müssen.

Amerika. Der vormalige deutsche Reichstagsabgeordnete Johann Most, Redacteur der anarchistischen „Freiheit“, hat das New-Yorker Bowerry-Theater, auch Thalia-Theater genannt, gepachtet. Zunächst sollen in demselben Gerhart Hauptmann's „Weber“ in deutscher Sprache aufgeführt werden und Most wird eine Rolle darin übernehmen. Most ging schon längst mit der Absicht um, die politische Agitation aufzugeben, nachdem er die Einsicht gewonnen, daß durch seine verwerfliche Thätigkeit für die Arbeiter nicht nur nichts gewonnen worden ist, sondern vielmehr zahlreiche Personen unglücklich geworden sind. In Folge dieser seiner Meinungsänderung hat sein Anhang in den letzten zwei Jahren sehr erheblich abgenommen und die „Freiheit“ rentirt nicht mehr. Seine alten Freunde werden nun sagen, er habe endlich seinen wahren Beruf entdeckt; eigentlich sei er von jeher Komödiant gewesen, wenn auch ein herzlich schlechter.

75 Rilo
R. 4,50
de Sorten,
schifflicher
bis 6,75,
scher und
20. hiesiger
sicher Mt.
3,75, schiff.
hiesiger, schiff.
und schiff.
Mt. 5,—
pattereichen
nen, neues,
hoffen Mt.
135
50er
2,50, flau.
138—140,
20, fremder
50er
ogt. netto
wegen pro
1000 Kilogr.
uer
Beimischen
ohne Satz)
Dresdner
ang 27,50
schl 21,50
ohne Satz,
0 20,50,
Kutternecht
Koggentlets
9.15 9.25
1.45 2.04
7.40 8.90
9.35 10.00
2.20 3.16
9.10 9.45
ch.
arbeiten er-
Landgut
r 1895.
Riene in
äftigung
ssern.
b. V. r. b.
nt
Land, wird
pachten
Nr. 8 in
nger
Röderau.
ke!
hte Zäne
5 und 20
colli à 25
e der ge-
ffau.
e Kuh
dickritz.
kohlen
nen billigt
Serina.
ner
len
ab Schiff
hulze.
in
ifen,
blechen,
ger,
osa.